ARBEITSGRUPPE

ALLSCHWIL

Projekt: "Unser neues Schulhaus"

Schulraumstrategie

➲ Empfehlung der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat

Inhalt Seite

1. Grundlagen 3
1.1 Ausgangslage 3
1.2 Räumliche Analyse 3
1.3 Grösse einer Schulanlage 4
1.4 Mögliche Standorte für ein neues Schulhaus 5
1.5 Postulat "Schulzentrum Wegmatten" 7
2. Erwägungen 7
2.1 Übersicht 7
2.2 Abwägung der Standorte 7
3. Arbeitsgruppe "Unser neues Schulhaus", Teil 1 9
3.1 Schulhaus Schönenbuchstrasse 9
3.2 Schulzentrum Neuallschwil 9
3.3 Schulhaus Gartenstrasse 9
3.4 Schulhaus Bettenacker 10
3.5 UBS Sportplatz 10
3.6 Standorte 10
4. Standortstrategie 11
5. Schulraumbedarf 11
5.1 Heutige Klassenverteilung auf den Schulanlagen 13
5.2 Mögliche Klassenverteilungen nach Einführung von HarmoS 14
6. Arbeitsgruppe "Unser neues Schulhaus", Teil 2 15
7. Strategie und weiteres Vorgehen 17
7.1 Bericht an den Einwohnerrat 18
7.2 Termine 18
8. Empfehlung an den Gemeinderat 19

1. Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Die Primarschule Allschwil ist zum heutigen Zeitpunkt auf vier Standorte verteilt. Das neuste und grösste Schulhaus ist das *Schulzentrum Neuallschwil*. Es bietet die notwendige Raumkapazität für zwei Kindergärten und drei Klassenzüge nach dem heutigen Schulmodell. Mit der Einführung des künftigen Schulmodells HarmoS werden die Raumverhältnisse knapp. Mögliche Lösungen könnten die Auslagerung der Kindergärten sein oder die Reduktion der Klassenzüge auf deren 2,5, oder alle Sechstklässler. Das Schulzentrum deckt den nordöstlichen Bereich der Einwohnergemeinde Allschwil ab.

Das zweite und älteste Primarschulhaus ist das *Schulhaus Schönenbuchstrasse*. Diese Anlage besteht aus einem Alt- und einem Neubau. Der Altbau stammt aus dem Jahr 1850 und wurde 1886 im nördlichen Bereich mit einem Anbau erweitert. Im von der Schönenbuchstrasse abgewandten Teil des Areals wurde 1965 ein Neubau errichtet. Die Gesamtanlage bietet die notwendigen Kapazitäten für ein bis zwei Kindergärten sowie für zwei Primarschulklassenzüge gemäss heutigem Modell. Nach Einführung des Schulsystems HarmoS zeichnet sich eine ähnliche Situation wie beim Schulzentrum Neuallschwil ab. Räumlich deckt das Schulhaus Schönenbuchstrasse den südwestlichen Teil inkl. partiell den alten Dorfkern ab.

Das *Schulhaus Bettenacker* als Drittes wird heute von der Primarschule mit einem Klassenzug und von der Sekundarschule, Niveau A, belegt. Nach Einführung des Schulsystems HarmoS wird die Sekundarschule durch den Kanton BL in die Schulanlagen Lettenweg und Breite verlegt. Die damit frei werdenden Räumlichkeiten reichen als Kompensationsfläche für den Mehrbedarf infolge des Schulsystems HarmoS der insgesamt sieben Klassenzüge der Gemeinde Allschwil.

Das vierte *Schulhaus Gartenstrasse* wurde 1910 für die damalige Realschule (heutige Sekundarschule) gebaut. Heute ist ein Klassenzug der Primarschule untergebracht. Der Mehrbedarf an Schulräumen für das System HarmoS muss an einem anderen Standort kompensiert respektive mit Zusatzbauten abgedeckt werden. Der Standort zwischen dem Schulhaus Bettenacker und dem Schulhaus Schönenbuchstrasse ergibt ein relativ variables Einzugsgebiet zwischen den beiden Schulanlagen.

1.2 Räumliche Analyse

Die räumliche Entwicklung der Gemeinde Allschwil erfolgte nicht nur aus dem Wachstum des Zentrums heraus. Zusätzlich schwappte die Stadt Basel baulich an der Ost-Flanke über die Grenze und auf dem Gemeindebann entstand eine urbane Siedlungsstruktur im Bereich des Lindenplatzes. Der Zwischenraum wurde mehrheitlich in den Jahren 1960 bis 1970 überbaut. Ab Mitte der siebziger Jahre bis ca. Mitte der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts stagnierte die Bevölkerungsentwicklung in Allschwil. Eine intensivere Bautätigkeit und die damit verbundene Bevölkerungszunahme stellten sich erst wieder zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein. Diese schubweise Entwicklung führte auch zu starken Schwankungen bei der Anzahl der schulpflichtigen Kinder.

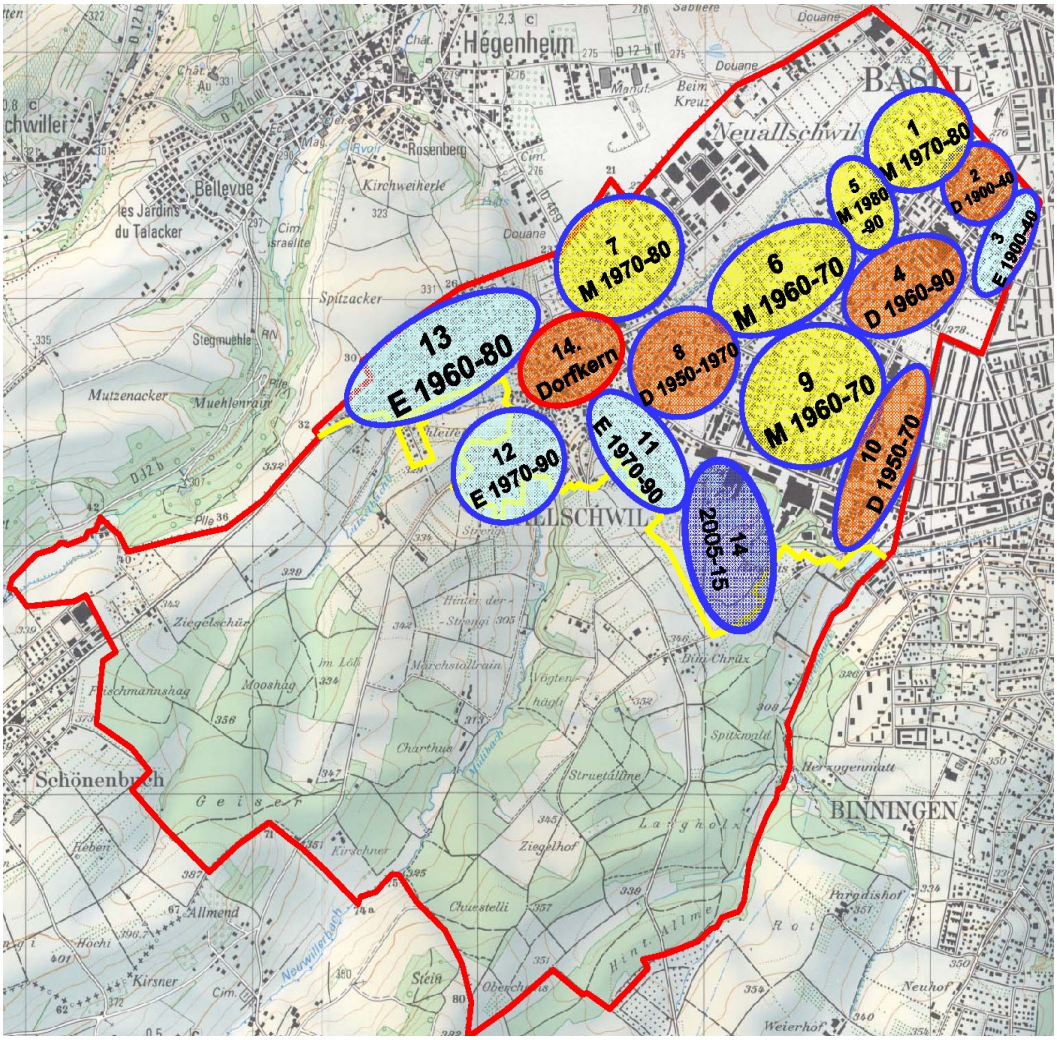

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Wohngebiete in Allschwil bilden räumlich ein Dreieck mit den Gebieten "Lindenplatz", "Rosenberg" und "Paradies". Dieses Dreieck wird mit den verkehrsreichen Achsen Binningerstrasse, der Baslerstrasse sowie dem Grabenring durchschnitten. Diese Trennlinien werden bei der Schulhauszuweisung der Kinder von der Schulleitung weitgehend berücksichtigt. Abweichungen von diesen Regeln führen regelmässig zu Beschwerden von Seiten der Eltern zur vorgenommenen Schulhauszuweisung.

1.3 Grösse einer Schulanlage

Im Rahmen des neuen Bildungsgesetzes und der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton BL hat die Bildungs-, Erziehungs- und Kulturdirektion (BKSD) des Kantons BL durch die Planconsult AG umfassende Studien zur Schulhausentwicklung erstellen lassen. Einige der darin gemachten Aussagen lassen sich auch auf die Primarschule übertragen. Darin wird stipuliert, dass aus organisatorischen Gründen die minimale Schulhausgrösse wenigstens zwei Klassenzüge beinhalten soll. Auf der anderen Seite seien Schulanlagen mit vier und mehr Klassenzügen zu gross, weil dadurch der Schulbetrieb unübersichtlich werde und zu einer Anonymität führe.

Das Schulzentrum Neuallschwil, als grösstes Primarschulhaus der Gemeinde Allschwil, beherbergt drei Klassenzüge. Aus der Sicht der Lehrerschaft darf eine Schulanlage für die Primarstufe aus den erwähnten Gründen nicht grösser sein. Sicherlich trägt die kompakte Bauweise auch ihren Teil dazu, dass diese Anlage eher unübersichtlich wirkt. Für die Gemeinde Allschwil mit knapp 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Zusammenlegung aller Primarschulklassen in eine Grossanlage die falsche Lösung. Insbesondere auch aus baulicher Sicht, da die beiden Schulanlagen Schönenbuchstrasse und Neuallschwil in einem guten Zustand sind.

1.4 Mögliche Standorte für ein neues Schulhaus

Die Einwohnergemeinde Allschwil verfügt über die folgenden Areale, die zurzeit noch nicht überbaut sind und die notwendige Grösse für den Neubau einer Schulanlage aufweisen:

1.4.1 Areal Gartenhof (Lettenweg / Binningerstrasse)

Die Parzelle A 788 mit einer Fläche von 22'361 m² wird heute als Sportanlage von der Sekundarschule und von Vereinen, insbesondere vom FC Allschwil benutzt. Neben einer Doppelturnhalle sind ein Rasenspielfeld, ein Trockenplatz (Rotgrund) sowie diverse Leichtathletikanlagen vorhanden. Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton BL wird die Doppelturnhalle inkl. eines Landstreifens von rund 7'400 m² entlang dem Gartenhofgässli in sein Eigentum übergehen. Mittelfristig wird der Kanton BL auf diesem Grundstück alle für den Sportunterricht notwendigen Infrastrukturanlagen wie 100 m-Bahn, Weit- und Hochsprunganlagen etc. erstellen. Die verbleibenden rund 15'000 m² reichen vorzüglich für das Erstellen eines Primarschulhauses mit drei Klassenzügen inkl. Dreifachsporthalle und den dazugehörenden Aussenanlagen.

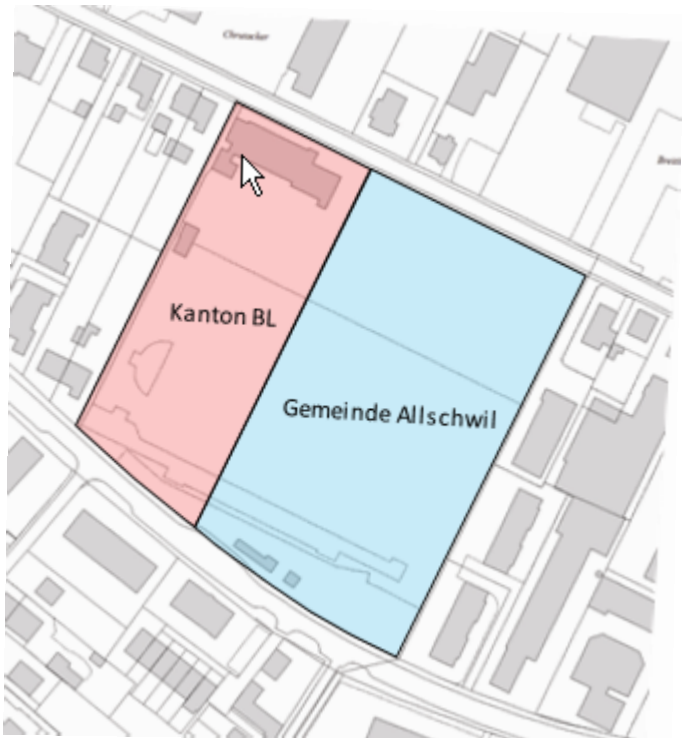

Abb. 2: Areal Gartenhof

1.4.2 Areal Sturzenegger (Spitzwaldstrasse)

Die Parzelle A 1164 weist eine Fläche von 7'384 m² auf. Während der grossen Wachstumsphase hat die Einwohnergemeinde Allschwil das Grundstück 1966 als Reserveland für ein weiteres Schulhaus erworben. Im Anschluss wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche ein fünfgeschossiger Klassentrakt inkl. Doppelturnhalle vorsah. Das skizzierte Gebäude würde nach den heutigen Raumbedürfnissen der Schule genügend Schulraum für zwei Klassenzüge bieten. Bedingt durch die Grundstücksform ist jedoch ein Grossteil der Klassenzimmer zur Spitzwaldstrasse ausgerichtet. Schon damals wurde dies aufgrund der stark befahrenen Strasse und den damit verbundenen Lärmimmissionen als ein grosser Nachteil empfunden.

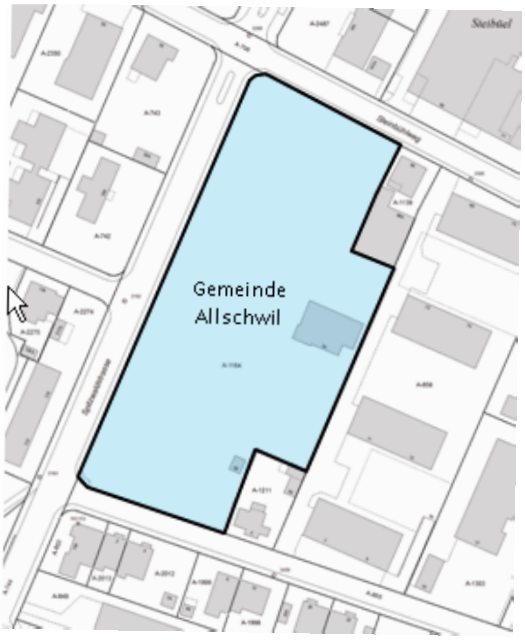

Abb. 3: Areal Sturzenegger

1.4.3 Areal Wegmatten

Das Wegmattenareal mit den Parzellen A 305 mit 26'672 m² und A 316 mit 11'236 m² umfassen den Familienpark, die heutige Brache und den Sportplatz Elefantenacker. Die Wegmatten ist das grösste zusammenhängende, noch nicht bebaute Areal ausserhalb des Gewerbegebietes. Über die Nutzung dieser Parzellen wurde auf politischer Ebene schon mehrmals diskutiert. Da sich das Grundstück an zentraler Lage befindet, bedarf die Nutzungsklärung einer breiten öffentlichen Mitwirkung.

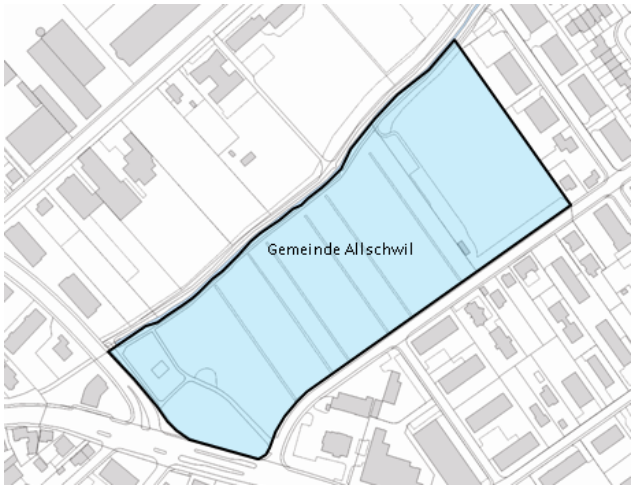

Abb. 4: Areal Wegmatten

1.5 Postulat "Schulzentrum Wegmatten"

Am 18. Februar 2009 reichte Frau Susanne Studer das Postulat Nr. 3835 "Schulzentrum Wegmatten" ein. In der Beantwortung des Postulates vom 1. April 2009 verwies der Gemeinderat auf die folgenden Aspekte: mit der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton BL werden diese in der künftigen Planung der Gemeine nicht mehr berücksichtigt. Ein Primarschulzentrum mit allen Schulklassen an einem Standort ist zu mächtig, zu unübersichtlich und führt zu einer grossen Anonymität. Das Postulat wurde am 29. April 2009 vom Einwohnerrat nicht entgegengenommen.

2. Erwägungen

2.1 Übersicht

Das kantonale Amt für Raumplanung, Fachplanung und Schulplanung prognostiziert für die Einwohnergemeinde Allschwil eine Zunahme der primarschulpflichtigen Kinder vom Schuljahr 2010/2011 mit 647 auf 2014/2015 mit total 738 Kindern. Je nach Anzahl Kindern mit Deutsch als Zweitsprache könnte dies zu acht Parallel-Klassen führen. Gemäss Ergebnis der vom Gemeinderat bei der Wüest & Partner AG, Zürich, in Auftrag gegebenen Studie ist mit einer Schulraumkapazität mit neun Parallel-Klassen zu planen. Je nach Belegung können in den beiden Schulhäusern nördlich der Baslerstrasse vier bis fünf Klassenzüge gemäss HarmoS untergebracht werden. Nach ersten Schätzungen wird dies auch künftig genügen, da die grösseren Wohnbauprojekte alle südlich dieser Achse liegen. Im Gegensatz zu den nördlich liegenden Schulbauten sind diejenigen südlich der Baslerstrasse sanierungsbedürftig. Folglich sind aufgrund der räumlichen Verteilung der Wohngebiete die Schulneubauten südlich der Baslerstrasse anzusiedeln und daher wäre auch ein "Schulzentrum Wegmatten" am falschen Ort.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage werden sich die Aktivitäten in der Schulhausplanung auf den Teil südlich der Baslerstrasse konzentrieren. In den vergangenen Jahren hat sich das Wohngebiet südlich der Binningerstrasse stark erweitert. Die räumlichen Gegebenheiten lassen einen Schulhausbau südlich der Binningerstrasse nicht zu. Jedoch führt dies zu einer Schwerpunkt-Verschiebung innerhalb des Betrachtungsperimeters.

Nach dem Verbleib der beiden Schulhäuser Schönenbuchstrasse und Schulzentrum Neuallschwil nördlich der Baslerstrasse sind für den südlichen Teil nach Schulraumkapazitäten für vier bis fünf Klassenzüge notwendig.

2.2 Abwägung der Standorte

Anlässlich des Gemeinderat-Workshops vom 13. November 2009 sprach sich der Gemeinderat klar gegen ein grosses Schulzentrum aus und befürwortete die Quartierschulhäuser. Nicht beraten wurden die Anzahl der Primarschulanlagen und deren Standorte südlich der Baslerstrasse. Folglich sind nachstehende Varianten gegeneinander abzuwägen, wobei bei jeder die beiden Schulanlagen Schönenbuchstrasse und Neuallschwil unangetastet bleiben.

Variante 1:

Neubau eines Schulhauses auf dem Gartenhofareal mit der maximalen Ausbaumöglichkeit für vier bis fünf Klassenzüge.

Variante 2:
Neubau eines Schulhauses auf dem Gartenhofareal für maximal drei Klassenzüge inkl. bei Bedarf Auslagerung der Kindergärten im Schulzentrum Neuallschwil und im Schulhaus Schönenbuchstrasse.

Variante 3:
Neubau eines Schulhauses für zwei bis drei Klassenzüge auf dem Areal Gartenhof und ein Neubau auf dem Areal Sturzenegger für zwei Klassenzüge.

Weitere Varianten:
Weitere Varianten sind, unter Einbezug der alten Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker, möglich.

Beurteilung:
In einer ersten Phase ist zu definieren, ob südlich der Baslerstrasse ein oder zwei Schulhäuser hinsichtlich des Schulwegs notwendig sind. Es gibt keine Lösung für die Kinder, welche südlich der Binningerstrasse wohnen, um diese Strasse nicht überqueren zu müssen. Der Schulweg der Kinder aus dem Ziegeleiareal führt jedoch direkt ins Areal Gartenhof. Das gleiche gilt für die Kinder aus dem Herrengarten-Quartier und der neuen Überbauung "Holeepark". Das Schulhaus Gartenhof ist daher der bestmögliche Standort für alle Kinder südlich der Binningerstrasse.
Das Areal Sturzenegger ist von der Lage und von der Grösse nur als Zweitschulhaus südlich der Baslerstrasse geeignet. Räumlich gesehen, kann es nur als Ersatz für das Schulhaus Bettenacker in Frage kommen. Die Distanz zur Kantonsgrenze Basel-Stadt beträgt lediglich 200 m. Das Areal bietet Platz für Maximum zwei Klassenzüge. Die Luftlinie zwischen den Arealen Sturzenegger und Gartenhof beträgt rund 650 m. Aufgrund des relativ geringen Abstandes der beiden Areale zwingen sich zum heutigen Zeitpunkt zwei Standorte nicht unbedingt auf.

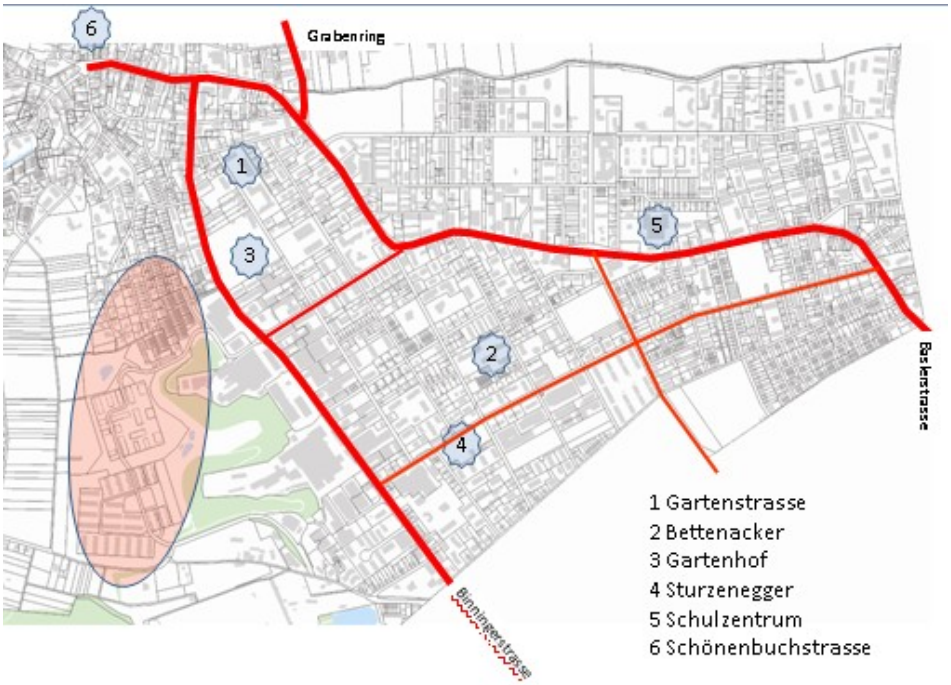

Abb. 5: Übersicht der Standorte

3. Arbeitsgruppe "Unser neues Schulhaus", Teil 1

Zur Findung der künftigen Schulhausstrategie hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus folgenden Vertretern:

Gemeinderat:	Dr. Anton Lauber (GP), Christoph Morat (HBR), Franziska Pausa (BEK)
Delegierte der Fraktionen:	Gabriela Huschke (SP), Christoph Benz (EVP), Catherine Heinzer Ulusoy (Grüne), Roland Näf–Bammatter (FDP / GL), Philippe Adam (CVP), Pascale Uccella–Klauser (SVP)
Verwaltung:	Walter Stammbach HBR, Andres Linder (TBU), Dieter Pfister (FIN), Charlotte Weishaupt Huber (BEK)
Schulrat:	Werner Schwarz
Schulleitung Primar:	Christian Engels
Schulleitung Kindergarten:	Carolin Müller Niederer
Fachleute:	Hans Ruedi Bühler (Architekt), Zeno Steuri (Kinderbüro – Basel)
Interessierte:	Hanspeter Frey, Arlt Götz, René Hagen, Nicole Meyer, Marc Salathé, Susanne Studer, Max Werdenberg

An der ersten Sitzung vom 16. August 2010 der Arbeitsgruppe in der Aula Lettenweg wurden die heutigen Gegebenheiten gemäss Ziffern 1 bis 2 erläutert und aufgrund dessen die folgende Strategie entwickelt.

3.1 Schulhaus Schönenbuchstrasse

Die Arbeitsgruppe nimmt die heutige Nutzung zur Kenntnis und bestätigt den Fortbestand des Schulhauses in der heutigen Grösse als Quartierschulhaus.

3.2 Schulzentrum Neuallschwil

Wie das Schulhaus Schönenbuchstrasse wird das Schulzentrum Neuallschwil in der heutigen Nutzung bestätigt.

3.3 Schulhaus Gartenstrasse

Neun Mitglieder melden sich zu Wort. Drei sprechen sich für einen Abbruch aus, die Mehrheit ist jedoch für den Erhalt des Schulhauses Gartenstrasse, wobei eine Renovation nicht unbedingt die Weiterführung des Schulbetriebes zum Ziel haben muss. Argumente für den Abbruch: das Schulhaus wäre auch nach einer Totalsanierung blosses Stückwerk, es würde weiterhin zu wenig Platz bieten und die Unterhaltskosten wären zu hoch. Für den Erhalt spricht: Lehrer- und Schülerschaft fühlen sich wohl im Schulhaus Gartenstrasse, das Gebäude ist erhaltenswert und ein Teil der Dorfgeschichte.
Ein Abbruch des Schulhauses Gartenstrasse ist politisch nicht durchsetzbar. Eine Sanierung für schulische Zwecke ergibt zu grosse Veränderungen am Gebäude und würde den heutigen Bedürfnissen nicht entsprechen. Somit ist für das Gebäude eine andere Nutzung zu suchen. Gemäss kantonalem Bauinventar BL (BIB) ist das Schulhaus Gartenstrasse als ein kommunal zu schützendes Gebäude eingestuft. Die Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse ist dagegen als ein kantonal zu schützendes Gebäude klassifiziert. Unter effektiven Schutz wurde keines der beiden Gebäude gestellt.

Antrag an den Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat, für das Schulhaus Gartenstrasse und die Turn- und Konzerthalle Gartenstrasse Nachnutzungen zu suchen.

3.4 Schulhaus Bettenacker

Innerhalb der Arbeitsgruppe findet dieses Gebäude keine Anhänger. Einstimmig wird die Ansicht vertreten, dass dieses Schulhaus nicht erhaltenswert ist und ein Neubau die günstigere Lösung darstellt. Das Gebäude ist durch einen Neubau zu ersetzen.

3.5 UBS Sportplatz

Ein Ersatz für den Sportplatz Gartenhof ist Voraussetzung für einen Schulhaus-Neubau auf dem Gartenhof. Der FC Allschwil wäre mit einem Wechsel auf die UBS-Sportplätze am Hegenheimermattweg einverstanden, gibt aber zu bedenken, dass auf dem Rasenspielfeld keine offiziellen Spiele 11 gegen 11 zugelassen würden. Dies wäre eine Bedingung für einen Abtausch. Dr. Anton Lauber informiert, dass die UBS der Gemeinde Allschwil ein Angebot für den Erwerb der Sportplätze vorgelegt hat. Im Weiteren kann die Austragung von offiziellen 11er-Fussballspielen stattfinden, sofern ein Tennisplatz und die Hälfte des Clubgebäudes zurückgebaut werden.

Antrag an den Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat, die UBS-Sportplätze zu erwerben.

3.6 Standorte

Es werden Bedenken geäussert, dass die Zusammenlegung der Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker an einem Standort zu einem (zu) grossen, anonymen Schulzentrum verkommen könnte. Dieser Aussage wird widersprochen – teils aus eigener Erfahrung im Schulzentrum Neuallschwil. Einem neuen Schulareal aus mehreren Gebäuden ist man nicht abgeneigt – es bietet die Möglichkeit, Synergien zu nutzen. In der Planungsphase des/der Schulgebäude(s) können durchaus auch Schülerinnen und Schüler beigezogen werden. Eine "konzentrierte Lösung" wird als optimal eingeschätzt – auch aus finanziellen Überlegungen. Wichtig ist, dass Tagesschule und Bewegungsmöglichkeiten in der Nähe sind. Mehrfach wird gewünscht, dass "etwas Rechtes" erstellt werden soll.

Empfehlung an den Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat, südlich der Baslerstrasse ein neues Schulhaus auf dem Gartenhofareal zu errichten.

4. Standortstrategie

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe kann folgendes Standortkonzept festgelegt werden: die Gemeinde behält das Konzept der dezentralen Quartierschulhäuser auf Primarstufe bei. Künftig soll es drei Primarschulhäuser mit den Standorten Schönenbuchstrasse, Neuallschwil und Gartenhof geben. Das Schulhaus Gartenstrasse wird einer neuen Nutzung zugeführt und das Schulhaus Bettenacker kann zum gegebenen Zeitpunkt rückgebaut werden, damit das freiwerdende Gelände weiter verwendet werden kann (z.B. für eine Wohnüberbauung). Bevor das neue Schulhaus für die Quartiere südlich der Baslerstrasse auf dem Sportplatzareal Gartenhof realisiert werden kann, ist der Sportplatz ins linksufrige Bachgrabengebiet zu verlegen.

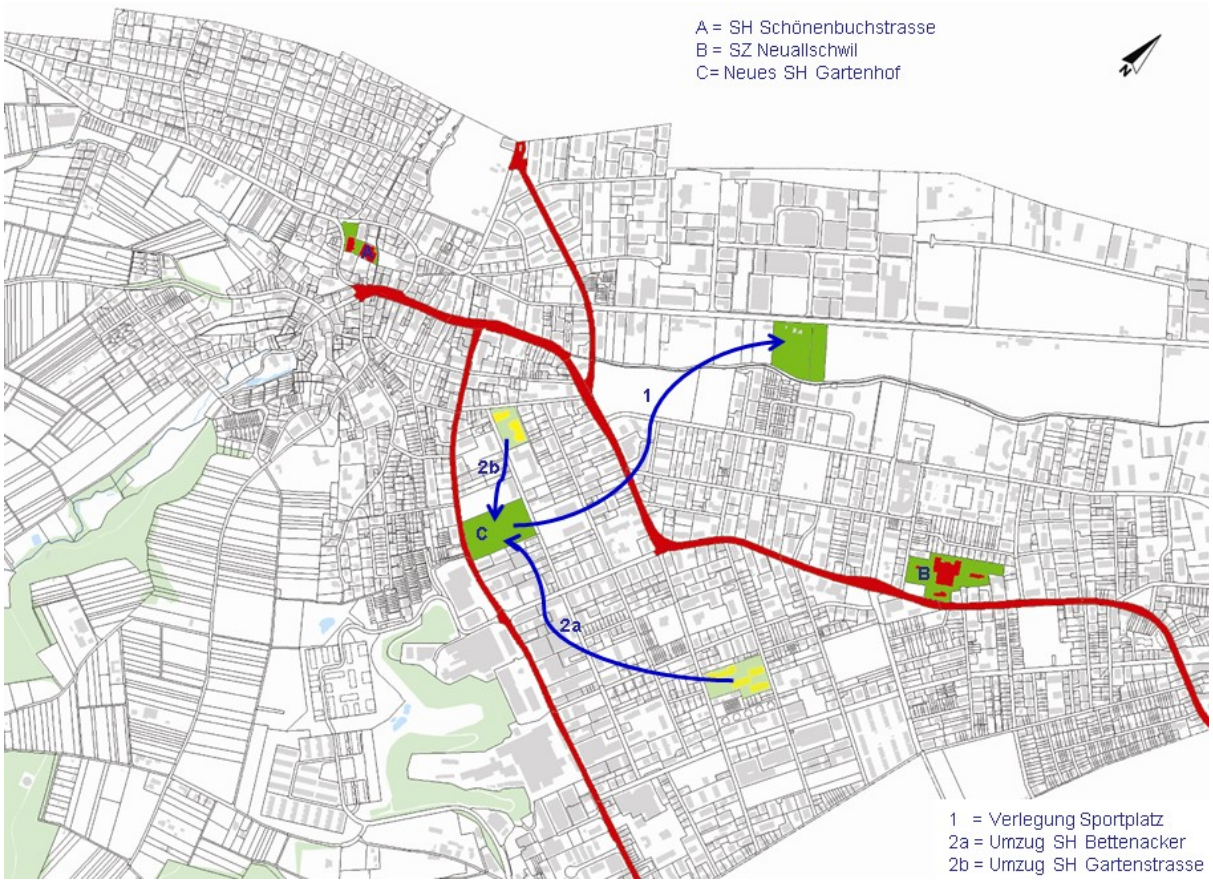

Abb. 6: Standortstrategie der Schulhäuser

5. Schulraumbedarf

Die Kapazität der bestehenden Schulbauten reicht für ca. sieben Klassenzüge mit dem heutigen Schulmodell. Mit der Einführung des Schulmodells HarmoS findet zwar eine Verlagerung zwischen der Primar- und der Sekundarschulen statt, es werden jedoch keine zusätzlichen Klassen generiert. Der weitere Raumbedarf in den Primarschulen wird durch Spezialförderunterricht aller Art erzeugt und zeichnet sich durch zusätzliche Gruppen- und

Halbklassenräume aus. Der Raumbedarf pro Schulklasse kann relativ genau dimensioniert werden.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Frage nach der Anzahl Kinder, für die künftig genügend Schulraum zur Verfügung gestellt werden muss. Das kantonale Amt für Raumplanung erstellt jährlich eine Schülerprognose für die kommenden fünf Jahre. Da dieser Zeithorizont für die Planung angehender Schulbauten nicht ausreicht, beauftragte der Gemeinderat die Wüest & Partner AG in Zürich, eine Schülerprognose für die Dauer von 25 Jahren zu erarbeiten. Im Bewusstsein, dass solche Studien, je weiter entfernt der Zeithorizont liegt je ungenauer sie werden, hat die Wüest & Partner AG drei Szenarien entwickelt.

Das "mittlere" Szenario entspricht dem Wahrscheinlichsten und sollte für die künftige Planung beigezogen werden. Das "untere" und das "obere" Szenario wurden aufgrund von grösseren Veränderungen in der Politik, Wirtschaft und/oder Umwelt gerechnet. Dies mit dem Ziel, dass eine mögliche Bandbreite aufgezeichnet werden kann.
Für die Bestimmung der Anzahl Klassen ist neben der Kinderzahl auch die Zahl der Fremdsprachigen ein wichtiger Faktor, da diese doppelt gezählt werden. Aus diesem Grund wurden die Szenarien zwischen Schweizer- und nicht Schweizerkindern getrennt ermittelt.

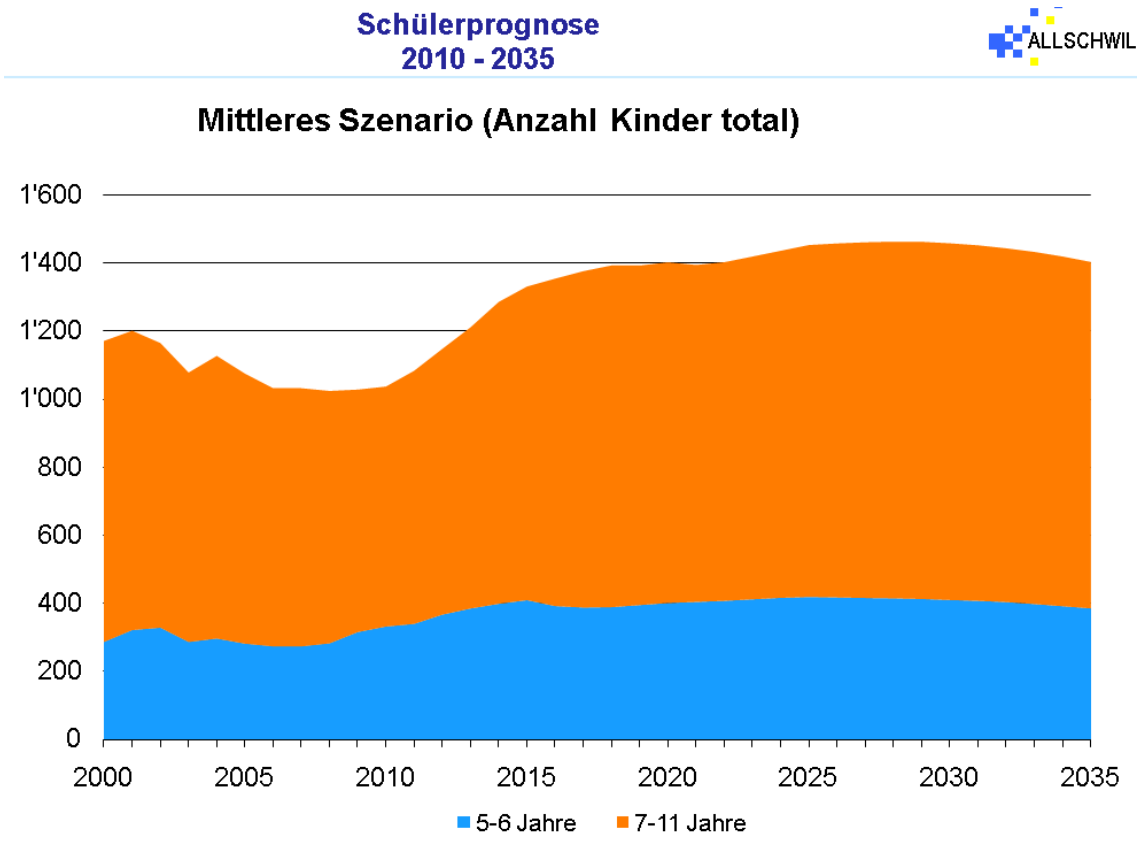

Abb. 7: Schülerprognose Total

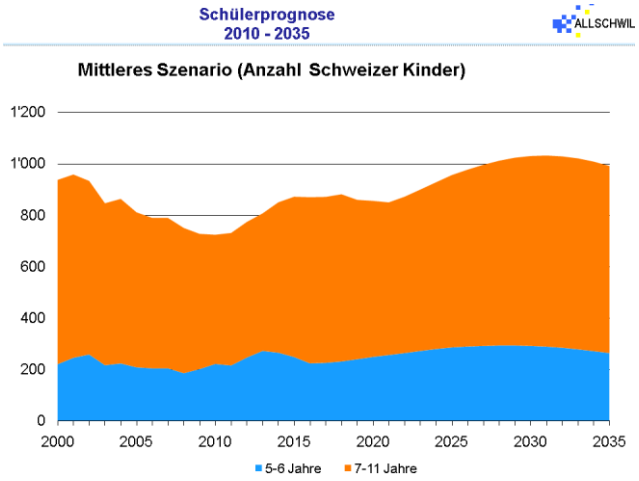

Abb. 8: Schülerprognose Schweizer Kinder

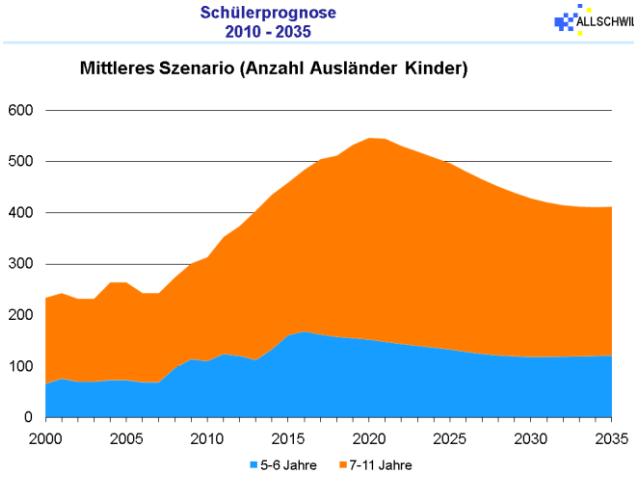

Abb. 9: Schülerprognose Ausländer Kinder

Wie aus den Grafiken zu entnehmen ist, wird die Zahl der Kinder nach einer rückläufigen Tendenz wieder zunehmen und sich bei rund 400 Kindergarten- und bei rund 1'000 Primarschulkindern (bis sechs Klassen) einpendeln. In den Jahren 2000 und 2001 wurden in den Primarklassen 885 respektive 880 Kinder in sieben Klassen unterrichtet. Diese Schülerzunahme führt nach ersten Schätzungen dazu, dass es in Allschwil acht bis neun Klassenzüge geben wird, welche die heutige Schulraumkapazitätsgrenze übersteigt.

Massgebendes Szenario: Das Mittlere

Jahr	5-6 Jahre	7-11 Jahre	Kindergartenklassen	Klassenzüge
2000	288	885		7
2005	283	794	14	6 – 7
2010	333	706	16	6 – 7
2015	411	921	19	7 – 8
2020	401	1'000	19	8
2025	418	1'030	19	8 – 9
2030	408	1'041	19	8 – 9
2035	383	1'009	18	8 – 9

Gemäss unterem Szenario sind im Maximum 18 Kindergartenklassen und beim oberen im Maximum 21 Kindergartenklassen möglich. Bei der Primarschule sind für das untere Szenario Schulräume für acht und für das obere Szenario bis zu zehn Klassenzüge bereitzustellen.

5.1 Heutige Klassenverteilung auf den Schulanlagen

Die heutige Schulraumverteilung sieht wie folgt aus:

- Schulhaus Schönenbuchstrasse — 2 Klassenzüge + 2 KiGa
- Schulzentrum Neuallschwil — 3 Klassenzüge + 1 KiGa
- Schulhaus Gartenstrasse — 1 Klassenzug
- Schulhaus Bettenacker — 1 Klassenzug + Sekundarstufe, Niveau A

Die Einführungs- und Kleinklassen sind je nach vorhandenem Raumangebot auf die Schulanlagen verteilt.

5.2 Mögliche Klassenverteilungen nach Einführung von HarmoS

Die Belegung der beiden bestehenden Schulanlagen nördlich der Baslerstrasse hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung des neuen Schulhauses auf dem Gartenhofareal. Grundsätzlich gibt es drei Varianten in den heutigen Schulhäusern, das Schulsystem HarmoS umzusetzen.

Variante 1
Die Nebennutzungen wie z.B. die Kindergärten werden bei den Anlagen Schönenbuchstrasse und Neuallschwil ausgelagert. Somit können in den beiden Schulhäusern weiterhin zwei Klassenzüge im Schulhaus Schönenbuchstrasse und drei Klassenzüge im Schulzentrum Neuallschwil betrieben werden. Folglich sind entsprechend zusätzliche Kindergärten zu erstellen.

Variante 2
In den beiden Schulanlagen Schönenbuchstrasse und Neuallschwil werden nur jedes zweite Jahr zwei respektive drei Klassenzüge geführt. In jedem zweiten Jahr wird alternierend in einem Gebäude ein Klassenzug reduziert. Dieser fehlende Klassenzug muss im geplanten Neubau integriert werden. Mit dieser Variante können zwar nördlich der Baslerstrasse nur noch vier Klassenzüge untergebracht, jedoch muss für die Kindergärten kein Ersatz geschaffen werden.

Variante 3
Diese Variante geht von der bisherigen Belegung der beiden Schulanlagen Schönenbuchstrasse und Neuallschwil aus. Das zusätzliche sechste Primarschuljahr wird zentral im neuen Schulhaus untergebracht werden. Somit verbleibt die Kapazität von fünf Klassenzügen inkl. Kindergärten in den Schulanlagen nördlich der Baslerstrasse. Die neuen Sechstklässler der Primarschule müssen beim heutigen System (erste Sekundarstufe) in eine für die Gemeinde zentrale Schulanlage. Somit ist es aus unserer Sicht verantwortbar diese zentral zu führen.

Beurteilung der Varianten durch die Schulleitung der Primarstufe
Oberstes Ziel der Schulleitung ist ein optimaler Schulbetrieb zu gewährleisten. Ein wesentlicher Faktor ist, den Kindern klare Strukturen zu geben. Dies kann aus Sicht der Schulleitung nur mit der *Variante 1* erfolgen.
Die *Variante 2* mit jährlich anderen Einzugsgebieten ist für die Eltern schwer nachzuvollziehen und wird zu mehr Einsprachen betreffend die Schulhauszuweisung führen. Gleichzeitig wird die interne Organisation aufwendiger, da die Lehrpersonen vermehrt in verschiedenen Anlagen unterrichten. Dazu sind Erschwernisse bei der Pensenzuteilung zu erwarten.
Gegen die *Variante 3* spricht vor allem die Verlagerung für nur ein Jahr, da dies zu grösseren sozialen Spannungen führen dürfte. Die Gewöhnung an einen neuen Schulstandort fällt mit dem Entscheid über den Übertritt an die Sekundarschule. Ein Zuweisungsvorschlag durch die neue Klassenlehrperson ist nicht vertretbar, die Konsequenz wären vermehrte Rekurse. Dieser Lösungsvorschlag ist aus Sicht der Schülerinnen und Schüler eindeutig die schlechteste Variante.
Die *Variante 1* bietet alle pädagogischen Vorteile. Dagegen sind für die Kindergärten in den beiden Schulanlagen Schönenbuchstrasse und Neuallschwil neue Standorte zu finden.

6. Arbeitsgruppe "Unser neues Schulhaus", Teil 2

An der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe wurden die Studienergebnisse der Wüest & Partner AG zur Kenntnis genommen und deren Konsequenzen beraten. Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat folgende räumliche Kapazitäten bereitzustellen:

- Kindergarten 19 Klassen
- Primarschule 9 Klassenzüge

Bezüglich der Klassenverteilung in den einzelnen Schulanlagen beschliesst die Arbeitsgruppe die Variante 1, der unter Ziffer 5.2 (Mögliche Klassenverteilung nach Einführung von HarmoS) beschriebenen Möglichkeiten.

- Schulhaus Schönenbuchstrasse
  = 2 Klassenzüge HarmoS ohne Kindergarten

- Schulzentrum Neuallschwil
  = 3 Klassenzüge HarmoS ohne Kindergarten

- Neues Schulhaus Gartenhof
  = Folglich sind im neuen Schulhaus Gartenhof Räumlichkeiten für vier Klassenzüge bereitzustellen.

Für die Kindergärten sind entsprechende Ersatzräume zu schaffen.

Nach der Festlegung der Schulhausgrösse wurden in der Arbeitsgruppe die Themen Turnhalle, Aula, Musikschule, Nachnutzung Turn- und Konzerthalle, Architekturwettbewerb und Finanzen beraten.

- *Turnhalle*
  Aus der Arbeitsgruppe wurde der Wunsch nach einer Dreifachturnhalle geäussert, welche für diverse Sportvereine und –arten benutzt werden kann.

  ://: Eine Turnhalle ist vorgeschrieben – die Grösse wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

- *Aula*
  Eine Aula gehört zu einem modernen Schulbetrieb. Bei einer Integration der Tagesschule kann diese erweitert und mit einer Küche auch als Verpflegungsraum genutzt werden.

  ://: Eine Aula soll nach Möglichkeit gebaut werden - die Grösse wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

- *Architekturwettbewerb*
  Für die Findung des optimalen Projektes wird ein Architekturwettbewerb über das gesamte Projekt durchgeführt. Als Planungsvorgabe muss eine Etappierbarkeit zwingend vorgeschrieben werden. Die weiteren Vorgaben werden im Pflichtenheft für den Wettbewerb definiert.

- *Musikschule*
  Die Musikschule wurde vor wenigen Jahren aufwendig und bedürfnisgerecht saniert, doch schon heute benötigt die Musikschule zwei bis vier Zimmer mehr. Zusätzlich besteht das Bedürfnis einer Aula für entsprechende Darbietungen. Aus der Runde der Teilnehmenden wird angeregt, die Aula auf dem Texasareal mit derjenigen beim neuen Schulhaus Gartenhof nicht gegeneinander abzuwägen. Andererseits ist eine Aula auf dem Texasareal und auf dem Gartenhofareal finanziell kaum tragbar.
  Eine Musikschule an mehreren Orten muss kein Nachteil sein. Als weitere mögliche Räumlichkeiten für die Erweiterung Musikschule werden genannt: Calvinhaus, Theresienkirche, Schulpsychologischer Dienst (könnte ins neue Schulhaus ziehen). Mit der Auslagerung des Seniorencafés würden zwei zusätzliche Zimmer frei werden. Das Schulhaus Gartenstrasse und die Turn- und Konzerthalle werden verschiedentlich als möglicher Musikschul-Standort genannt. Dagegen sprechen die hohen Sanierungskosten.

  ://: Die Schulanlage Gartenhof hat 1. Priorität inkl. den dazugehörenden Nebenbauten.

- *Schulhaus Bettenacker*
  Der Lehrbetrieb soll vom Bettenacker ins neue Schulhaus Gartenhof wechseln. Das Schulhaus Bettenacker wird rückgebaut und die Parzelle veräussert. Mit dem Erlös wird ein Teil des Neubaus Gartenhof finanziert.

- *Gartenhofareal*
  Das Gartenhofareal wird zu einem Teil im Rahmen der Übernahme der Sekundarschulgebäude vom Kanton Basel-Landschaft übernommen. Auf dem andren Teil – inkl. Rotgrund – wird das neue Schulhaus Gartenhof mit Turnhalle und Aula errichtet. Als Ersatz für das Spielfeld Gartenhof ist die UBS-Sportanlage vorgesehen.

- *Schulhaus Gartenstrasse*
  In der Arbeitsgruppe ist man sich einig darüber, dass das Schulhaus Gartenstrasse und die Turn- und Konzerthalle erhalten bleiben sollen. Es soll eine Nachnutzung gefunden werden. Spontan wird das Schulhaus als (zusätzliche) Unterkunft für die Musikschule genannt. Bedenken werden bezüglich der hohen Sanierungskosten geäussert.
  Der Vorschlag, die Turn- und Konzerthalle zu einem Konzert- und Veranstaltungssaal umzubauen, wird positiv aufgenommen. Die ruhige und verkehrsgünstige Lage werden betont. Die Turn- und Konzerthalle wäre eine gute Komponente in einem Gesamtangebot von Sälen/Räumen verschiedener Grössen. Bedenken werden jedoch bezüglich der hohen Sanierungskosten geäussert. Die Nachnutzung der Turn- und Konzerthalle wird jedoch erst 2016 zum Thema.

- *Finanzielles*
  Die Finanzen der Einwohnergemeinde Allschwil werden die baulichen Möglichkeiten erheblich einschränken. Neues Geld aufzunehmen, ist gegenwärtig zwar kein Problem, doch stellt sich die Frage, ob sich Allschwil den höheren Zinsaufwand, die höheren Abschreibungen und die höheren Unterhaltskosten leisten kann. Aus der Sicht des Finanzverwalters ist man auf die Erlöse aus dem Verkauf der Parzelle Bettenacker sowie auf den Infrastrukturbeitrag für die CIBA-Sportplätze angewiesen.

Die Erkenntnisse aus dem Workshop und den beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe werden zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst. In diesem Konzept wird stehen:

- Erwerb UBS-Areal als Ersatz für den Sportplatz Gartenhof
- Schulhaus-Neubau auf dem Gartenhofareal mit Dreifachturnhalle und Aula
- Rückbau Schulhaus Bettenacker und Verkauf der Parzelle
- Erhalt Schulhaus Gartenstrasse und Turn- und Konzerthalle mit neuer Nutzung.

Das Konzept wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Aus dem genehmigten Gesamtkonzept wird der Bericht an den Einwohnerrat verfasst. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis (Absichtserklärung). Danach wird dem Einwohnerrat ein Planungskredit zur Genehmigung vorgelegt.

7. Strategie und weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der künftigen Entwicklung in Allschwil, dokumentiert durch die bei der Wüest & Partner AG in Auftrag gegebene Studie zur "Schülerprognose Gemeinde Allschwil 2010-2035", die nachstehend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen. Für den Bereich Kindergärten wird auf die parallel zu diesem Bericht entwickelte Kindergartenstrategie verwiesen.

Die heutige Schulraumkapazität für die Primarschule muss innerhalb wenigen Jahren von heute Maximum sieben Klassenzügen (Parallelklassen) auf deren neun erhöht werden.
Gleichzeitig sind die Konsequenzen aus dem neuen Bildungssystem in der Strategie zu berücksichtigen.

a) Das Schulhaus Schönenbuchstasse soll auch nach der Einführung von HarmoS zwei Klassenzüge beinhalten. Dazu sind für die im Gebäude enthaltenen Kindergärten Ersatzmassnahmen zu treffen.

b) Im Schulzentrum Neuallschwil wird ebenfalls die heutige Kapazität von drei Klassenzügen bei HarmoS mit der Ausgliederung der Kindergärten ermöglicht.

c) Für das Wohngebiet südlich der Baslerstrasse ist ein neues Schulhaus auf dem Gartenhofareal für vier Klassenzüge zu erstellen. Diese setzen sich zusammen aus denjenigen der Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker sowie zwei Klassenzüge für den Mehrbedarf gemäss Prognosen.

d) Mit der Übergabe der Sekundarschulbauten wird, wie in Ziffer 1.4.1 beschrieben, rund ein Drittel der Arealfläche an den Kanton abgetreten. Damit die verbleibenden zwei Drittel als Bauland für ein neues Primarschulhaus verwendet werden kann, ist ein Ersatz für die Sportanlage zu schaffen. Auf der UBS-Sportanlage am Hegenheimermattweg können die heute bekannten Bedürfnisse abgedeckt werden. Die UBS AG beabsichtigt, diese an die Gemeinde Allschwil zu verkaufen.

e) Nach Erstellung des neues Schulhauses auf dem Gartenhofareal wird das Schulhaus Bettenacker rückgebaut und das Land (Parzelle A 685 mit 10'663 m²) einer weiteren Nutzung zugeführt wie z.B. einer Wohnüberbauung. Der Kapitalerlös ist zwingend notwendig für die Finanzierung des neuen Schulhauses.

f) Für das Schulhaus Gartenstrasse und die Turn- und Konzerthalle ist bis Fertigstellung des neuen Schulhauses eine Nachnutzung zu finden. Dies kann im Bereich einer Eigennutzung der Gemeinde sein, wie z.B. Erweiterung Musikschule (zweiter Standort), Büro- oder Dienstleistungen oder auch als Fremdnutzung mit einem allfälligen Verkauf dieser Anlage. Vor einem möglichen Verkauf sind die entsprechenden Denkmalschutzziele zu erlassen.

7.1 Bericht an den Einwohnerrat

Aufgrund der Ergebnisse der "Schülerprognose Gemeinde Allschwil 2010-2035" kann der notwendige Schulraum für die Primarschule ab 2016 nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Somit ist dieses Projekt mit oberster Priorität zu behandeln.
Die Planung und Realisierung des Projektes erfordert einen straffen Terminplan. Bis Ende Jahr sind die Vorbereitungen soweit voranzutreiben, dass alle Entscheidungsgrundlagen für den Einwohnerrat erstellt sind und der Gemeinderat den Bericht an den Einwohnerrat verabschieden kann.

Der Bericht an den Einwohnerrat beinhaltet die folgenden Anträge:

a) Der "Schulraumstrategie" und der "Standortstrategie Kindergärten in Allschwil" wird vorbehältlich der folgenden Prämissen zugestimmt: für das freiwerdende Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle ist eine Nachnutzung zu suchen. Das Schulhaus Bettenacker wird rückgebaut und das freiwerdende Grundstück wird zur Finanzierung der neuen Anlage verwendet.
b) Dem Verpflichtungskredit zur Durchführung eines Architekturwettbewerbes für ein neues Schulhaus auf dem Gartenhofareal inkl. Turnhalle und Aula wird zugestimmt.
c) Dem Verpflichtungskredit für den Erwerb der UBS-Sportanlage am Hegenheimermattweg wird zugestimmt.
d) Dem Planungskredit für die notwendigen Anpass- und Ersatzmassnahmen (Fussballfeld) der UBS-Sportanlage wird zugestimmt.

7.2 Termine

Beratung im Einwohnerrat gemäss Ziffer 7.1	März 2011
Vorbereitung und Durchführung Architekturwettbewerb bis	Mai 2012
Projektbereinigung und Kostenermittlung Schulhaus	Dezember 2012
Verpflichtungskredit Neubau Schulhaus im Einwohnerrat	Juni 2013
Volksabstimmung	September 2013
Planung und Baubewilligung Schulhaus bis	April 2014
Baubeginn	Mai 2014
Bezug neues Schulhaus	März 2016
Planung Anpassung UBS-Anlage	Mai-September 2011
Genehmigung Gemeinderat, Bericht an den Einwohnerrat erstellen	Oktober 2011-Februar 2012
Genehmigung durch Einwohnerrat	Mai 2012
Ausführungsplanung und Baubewilligung	Juni 2012-April 2013
Baubeginn der Anpassungsmassnahmen	April 2013
Bezug	November 2013
Vorbereitung für Nachnutzungen der bestehenden Schulhäuser	ab Juni 2012

8. Empfehlung an den Gemeinderat

Die Arbeitsgruppe hat an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2010 den vorliegenden Bericht verabschiedet und empfiehlt dem Gemeinderat gemäss Ziffer 7 "Strategie und weiteres Vorgehen", die Schulraumplanung gemäss Terminplan voranzutreiben.

Allschwil, 11. Oktober 2010/Sta/be